

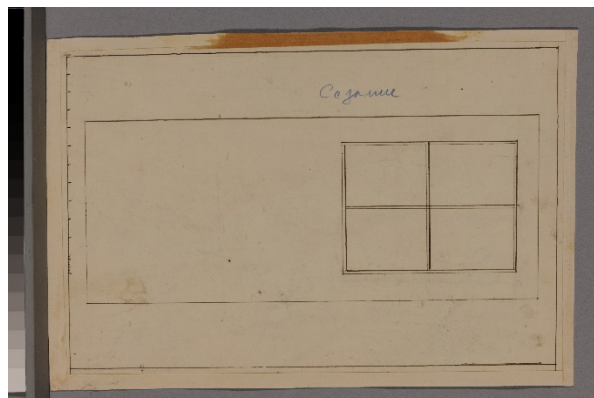
Aus datenschutz- bzw. urheberrechtlichen Gründen erfolgt die Publikation mit Anonymisierung von Namen und ohne Abbildungen.

Provenienzbericht zu Cézanne, Angler; Lost Art-ID: 478190

Jan Thomas Köhler



© Staatsanwaltschaft Augsburg



© Staatsanwaltschaft Augsburg

Technische Angaben

Paul Cézanne

Titel Études de pêcheurs / Angler (Studienzeichnung)

Objektart Zeichnung

Objektgruppe Grafik

Abmessungen ca. Höhe: 19,30 cm Breite: 28,50 cm

Material / Technik Tusche/Bleistift auf Papier

Beschreibung Bleistiftzeichnung, auf Karton aufgezogen (darauf rückseitig technische Zeichnung, Tusche), Mitte oben, in blauem Bleistift: "Cezanne";

Provenienz nach aktuellem Stand der Recherche

Paul Cézanne

Paul Cézanne fils, Paris

7./8.6.1944 über André Schoeller, Paris, an Hildebrand Gurlitt (terminus post quem)

Spätestens 2012: Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Seit 6. Mai 2014: Estate of Cornelius Gurlitt

Bibliographie

Literatur

- Meier-Graefe, Julius. Paul Cézanne. 1st. ed., Munich: Piper, 1910; 4th ed., 1913, nicht verzeichnet.
- Vollard, Ambroise. Paul Cézanne. Paris: Vollard, 1914, nicht verzeichnet.
- Cézanne-Ausstellung: Cézannes Werke in deutschem Privatbesitz: Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen. Exh. cat., Galerie Paul Cassirer, Berlin, November–December 1921, nicht verzeichnet.
- Cézanne, Aquarelle und Zeichnungen, Bronzen von Edgar Degas. Exh. cat., Galerie Alfred Flechtheim, Berlin, 19 May–16 June 1927, nicht verzeichnet.
- Venturi, Lionello. Cézanne: Son art – son œuvre. 1st ed., Paris: Paul Rosenberg, 1936; repr., San Francisco: Alan Wofsy, 1989, nicht verzeichnet.
- Novotny, Fritz: Cezanne, London 1947, nicht verzeichnet.
- Dorival, Bernard: Cézanne, Paris 1948, nicht verzeichnet.
- Chappuis, Adrian. Die Zeichnungen von Paul Cézanne. Olten and Lausanne: Urs Graf, 1962, nicht verzeichnet.
- Watercolour and Pencil Drawings by Cézanne. Exh. cat., Laing Art Gallery, Newcastle upon Tyne, 19 September–4 November 1973; Hayward Gallery, London, 13 November–30 December 1973, nicht verzeichnet.
- The drawings of Paul Cézanne: a catalogue raisonné / by Adrien Chappuis. Les dessins de Paul Cézanne, London: Thames and Hudson, 1973, nicht verzeichnet.
- Cézanne : the late work ; [...published on the occasion of the exhibition "Cézanne: The Late Work", organized by the Museum of Modern Art, New York and the Réunion des Musées Nationaux, France, and shown also at the Museum of Fine Arts, Houston] / essays by Theodore Reff ... ed. by William Rubin., Museum of Modern Art, New York 1977, nicht verzeichnet.
- Adriani, Götz: Paul Cezanne: Zeichnungen. Exh. cat., Kunsthalle, Tübingen, 21 October–31 December 1978, Köln 1978; nicht verzeichnet.
- Cézanne, les dernières années (1895 - 1906) : Grand Palais, 20 avril - 23 juillet 1978 / [Hélène Adhémar. Catalogue: notices ... rédigées par John Rewald ; ...], Ausst.-Kat., Paris : Réunion des Musées Nationaux 1978, nicht verzeichnet.
- Cézanne : vollendet, unvollendet ; [... anlässlich der Ausstellung "Cézanne: Vollendet - Unvollendet" im Kunstforum Wien, 20. Januar bis 25. April 2000, und im Kunsthaus Zürich, 5. Mai bis 30. Juli 2000] / hrsg. von Felix Baumann, Evelyn Benesch. Mit Beitr. von Friedrich Teja Bach, Ausst.-Kat., Ostfildern-Ruit 200, nicht verzeichnet.
- Cézanne in Provence : [exhibition dates: National Gallery of Art, Washington, 29 January - 7 May 2006 ; Musée Granet, Aix en Provence, 9 June -17 September 2006] / Philipp Conisbee and Denis Coutagne. [Ed. by Tam Curry Bryfogle]., Ausst.-Kat. Washington und Aix en Provence, Washington, National Gallery of Art 2006, nicht verzeichnet.
- Oliver Meier, Michael Feller, Stefanie Christ: Der Gurlitt-Komplex. Bern und die Raubkunst. Zürich 2017, nicht verzeichnet.
- Zusätzlich wurde in den Werkverzeichnissen der Gemälde und Aquarelle recherchiert, ob es sich bei dem vorliegenden Werk evt. um eine Vorzeichnung zu einem Werk handeln könnte (The Paintings of Paul Cézanne: An online catalogue raisonné under the direction of Walter Feilchenfeldt, Jayne Warman and David Nash. <http://www.cezannecatalogue.com/>; Rewald, John. The Paintings of Paul Cézanne: A Catalogue Raisonné. Vol. 1 and 2. New York: Harry N. Abrams, Inc., 1996; Rewald, John: Les aquarelles de Cézanne, Paris 1984.); nicht verzeichnet.

Archiv und Quellenverzeichnis

Nachlass Cornelius Gurlitt

NL Gurlitt Photos

Photographs, no. 10_F10152 [8 June 1944], siehe Anlage.

Photographs, no. 10_F10152_1 [7 June 1944], siehe Anlage.

NL Gurlitt Geschäftsbücher

Geschäftsbücher 1937–41:

(möglich aber unwahrscheinlichⁱ) - Ankauf: 22 September 1941/Dr. A. Bosch, Amsterdam/Cézanne/Zeichnung/No. 114/700,-

(möglich aber unwahrscheinlichⁱⁱ)- Verkauf: 18 March 1942/Paul Roemer [Römer]/Cézanne/Zeichnung/No. 151/800,- [es handelt sich eher um „Torso“ – s.a. Book 2, No. 1488]

NL Gurlitt Korrespondenz

Lfd. Nr. 6, p. 218, Korrespondenz mit Gitta Gurlitt, Werke von Cézanne (Landschaften);

Lfd. Nr. 9, p. 187, Gertrude Berthold fragt nach Venturi Cézanne Katalog;

Lfd. Nr. 10, p. 20-21, Korrespondenz mit Carl Neumann, Erwähnung einer „Landschaft“ von Cézanne (gekauft von H. Gurlitt, Hôtel Drouot, Paris, Dec. 1942)

Lfd. Nr. 10, p. 242, Korrespondenz mit Gerhard Freiherr von Pölnitz, Erwähnung eines "Cézanne"

Lfd. Nr. 12, p. 21ff., Korrespondenz mit Stuttgarter Kunstkabinett (Roman Norbert Ketterer), "Aquarell[e] von Cézanne" [siehe Anlage]

Archiv des Französischen Außenministeriums, La Courneuve

209SUP/740 Alphabetische Kartei "de Bray – Clot"

209SUP/822 Alphabetische Kartei „Händler/Besitzer“

209SUP/406 Händler etc.

209SUP/182 Inv. Object Achetes en France

Archives de Paris, Paris

DQ8 2785 Sterbebuch

DQ7 33151

DQ7 33155

DQ7 33164

DQ7 33180

DQ7 33182

DQ7 33189

D1U6 6111

D1U6 6113

D1U6 6115

D1U6 6117

D1U6 5876

D1U6-4124
D1U6-5876
D1U6 6113
D1U6 6115
D1U6 6117
32221-9e-1-72-1_Nr51_Fiscaljahr_1941_Rue_de_Douai
32221-9e-1-72-1_Nr86_Fiscaljahr_1940_Ergänzungen
32221-9e-1-72-1_Nr100_Fiscaljahr_1942_Rue_de_Douai
32221-9e-1-72-1_Nr125_Fiscaljahr_1943_Rue_de_Douai
32221-9e-1-72-1_Nr129_Fiscaljahr_1943_Rue_de_Douai
32221-9e-1-72-1_Nr142_Fiscaljahr_1944_Rue_de_Douai

Archives Nationales, Pierrefitte-sur-Seine

AJ/40/1041 Archives allemandes de l'Occupation

Archives de la Préfecture de Police, Le Pré-Saint-Gervais

C B 33 art. 43 19. Juillet 1939 – 6 Decembre 1940 neg.
C B 33 art. 44 6 Decembre 1940 – 4 Octobre 1941 neg.
C B 33 art. 45 4 Octobre 1941 – 24 Septembre 1942 neg.
77W38 Nr. 149647 „SCHOELLER, A“

Witt Library, London: Dokumentation

Werk ist in Archiv nicht nachweisbar. Es sind aber andere Werke Cézannes mit ähnlichem Motiv nachweisbar.ⁱⁱⁱ [siehe Anlage]

RKD, Rijksbureau voor Kunsthistorische Documentatie, Den Haag: Dokumentation und Bibliothek

Werk ist in Archiv nicht nachweisbar. Es sind aber andere Werke Cézannes mit ähnlichem Motiv nachweisbar.^{iv} [siehe Anlage]

Datenbanken und Verzeichnisse

Lost Art, nicht verzeichnet.
lootedart.com, nicht verzeichnet.
ERR database, nicht verzeichnet.
DHM database: nicht verzeichnet.
RBS, nicht verzeichnet.
Getty German Sales, nicht verzeichnet.
Fold3, nicht verzeichnet.
Reichsliste, nicht verzeichnet.

Anspruchstellung auf Werke mit der vormaligen Provenienzanzeige Paul Cézanne fils

Für zwei Werke von Paul Cézanne im Kunstfund Gurlitt liegt ein Anspruch der Erben nach Paul Cézanne fils vor, für die beiden Bleistiftzeichnungen (diese und Lost Art-ID 478190) nicht. Im Rahmen der Anspruchstellung zu den Werken Lost Art-ID 478054 und Lost Art-ID 532974 wurde von Seiten der Anspruchsteller auf ein Bankschließfach verwiesen, welches Paul Cézanne fils zusammen mit den

Erben Renoir unterhalten haben soll. Nach Öffnung des Bankschließfaches durch NS-Behörden sei von diesen ein Inventar angefertigt worden und weiterhin gäbe es seit diesem Zeitpunkt keine Spur von den Werken mehr.^v

Im Rahmen der Provenienzrecherchen zu diesen Werken wurde die Frage eines eventuellen Kunstverlustes der Familie Cézanne durch die Einflußnahme der deutschen Besatzungsbehörden daher eingehend untersucht und soll auch an dieser Stelle zusammenfassend erwähnt werden, da diese Forschungsergebnisse auch für die Klärung der Provenienz des vorliegenden Werkes von Bedeutung sind.

Recherchen zu einer Anspruchstellung auf Werke mit der vormaligen Provenienzangabe Paul Cézanne fils

In den Archives Nationales, Pierrefitte-sur-Seine, befinden sich Akten der deutschen Dienststelle „Devisenkommissar Frankreich“ aus der Besatzungszeit, in der die Öffnung, Überprüfung und Durchsuchung sämtlicher Banktresore und Bankschließfächer in Frankreich dokumentiert wurde. In den im Bestand befindlichen Akten zum Bankhaus „Banque de l'Union Parisienne“ konnte ein Bankschließfach nachgewiesen werden, das auf den Namen Paul Cézanne lautete.^{vi}

Den Unterlagen zufolge wurde das Schließfach von Paul Cézanne zum letzten Mal am 10.6.1940 aufgesucht, wobei nicht vermerkt ist, ob Paul Cézanne fils selbst oder ein Beauftragter diesen Besuch durchgeführt hatte. Die Durchsuchung dieses Schließfaches erfolgte am 5. November 1940, in den Akten findet sich folgender Vermerk „Bleibt gesperrt Bilder“.^{vii} Bereits am 16. Dezember 1940 wird das Schließfach aber wieder freigegeben mit der Begründung: „(...) Der Herr Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches hat entschieden, dass, soweit es sich bei den Besitzern um Arier handelt, keine Handhabe für eine Beschlagnahme gegeben ist, Kunstgegenstände also freizugeben sind. (...)“^{viii} Weiter heißt es: „(...) Pierre Renoir wie auch Paul Cezanne sind Arier. Die Gemälde sind daher freizugeben. (...)“^{ix}

Der Inhalt des Schließfaches, indem sich wohl die fraglichen Gemälde von Paul Cézanne fils befanden, wurde also wieder freigegeben und Paul Cézanne fils konnte über seine darin enthaltenen Kunstwerke wieder frei verfügen. Eine evtl. anzunehmende Beschlagnahme o. ä. durch deutsche Behörden im Rahmen der Schließfachdurchsuchung ist damit ebenfalls auszuschließen.

In den Archives de la Préfecture de Police, Le Pré-Saint-Gervais, befinden sich unter anderem die Polizei-Tagebücher, in denen angezeigte Verbrechen oder Ordnungswidrigkeiten festgehalten wurden. Außerdem befinden sich hier Ermittlungsunterlagen zu einzelnen Kriminalfällen. In den Jahren 1939-1942 wurden keine (gewöhnlichen) Diebstähle von Kunstwerken durch Paul Cézanne fils angezeigt.^x

Wenn Paul Cézanne fils nach dem Ende der deutschen Besatzung einen Anspruch auf ihm von den Besatzungstruppen geraubte Bilder seines Vaters angemeldet hätte, dann müßte dieser in den Akten des Archivs des französischen Außenministeriums dokumentiert worden sein. Ansprüche konnten seit der Gründung der „Commission de récupération artistique“ am 24. November 1944 bis zur Schließung dieser Institution zum 30. September 1949 erhoben werden^{xi}. Es sind mehrere Werke von Paul Cézanne im Archiv des französischen Außenministeriums dokumentiert, allerdings keines der Cézanne-Werke aus dem Nachlass Gurlitt oder aus dem Besitz oder Eigentum^{xii} der Familie Cézanne^{xiii}. Außerdem ist keinerlei weiterer Anspruch von Paul Cézanne fils zu anderen Werken von Paul Cézanne dokumentiert. Auch im Aktenbestand, der Kunsthändler und -besitzer verzeichnet, ist Paul Cézanne fils nicht enthalten^{xiv}. Auch bei der Detailauswertung diverser (historischer) Dossiers fanden sich keine Hinweise auf Handelstätigkeiten mit Bildern durch Mitglieder der Familie Cézanne.^{xv} Auch das amtliche Verzeichnis von Kunstwerken, die von Deutschen in Frankreich während der Besatzungszeit gekauft oder gehandelt wurden, verzeichnet keine Werke von Paul Cézanne aus dem Besitz oder Eigentum der Familie Cézanne.^{xvi}

In der Nachkriegszeit wurde aber auch kein Gerichtsverfahren, z. B. wegen Kollaboration oder Bereicherung (freiwillige Verkäufe an Deutsche oder der Handel mit Deutschen wurden im Frankreich der Nachkriegszeit als Kollaboration angesehen und entsprechend verfolgt) gegen Paul Cézanne fils

eingeleitet.^{xvii} Steuerunterlagen über die Versteuerung eventueller Verkaufserlöse sind aus dieser Zeit nicht erhalten.^{xviii}

Paul Cézanne fils starb am 16. Oktober 1947 in Paris, zu seinem Sterbeeintrag gibt es mehrere Verweise auf eine Nachlaßverfügung/Testament sowie auf mehrere Verfügungen, in denen sich Hinweise auf mehrere Finanztransaktionen im Rahmen der Erbfall-Abwicklung durch seine Witwe Renée Rivière befinden. Weder im Testament, noch in den Verfügungen werden aber Kunstwerke überhaupt erwähnt^{xix}. Entweder waren also zum Zeitpunkt der Testamentsverfassung keine Kunstwerke mehr im Besitz oder Eigentum der Familie Cézanne oder diese wurden aus unbekanntem Gründen nicht erwähnt.

Recherchen zum vorliegenden Werk

Die vorliegende Zeichnung ist in der bisherigen Cézanne-Forschung gänzlich unbekannt. Sie fand keine Erwähnung im Werkverzeichnis von Venturi 1936, auch im WVZ der Cézanne-Zeichnungen von Chapuis von 1973 wurde das Blatt nicht erwähnt^{xx}.

Im Nachlaß Gurlitt befinden sich zu dieser Zeichnung zwei Photographien mit rückseitigen Vermerken von Paul Cézanne fils und André Schoeller^{xxi}, die zusammen als eine Art Doppeldokument gesehen werden können. Auf dem ersten Photo findet sich eine handschriftliche Authentizitätserklärung von Paul Cézanne fils, die auf den 7.6.1944 datiert ist, mit folgendem Text: „Dessin fait de mon père remontant à l'époque d'Auvers / Paris le 7 juin 1944. / Paul Cezanne“^{xxii}

Auf dem zweiten Photo befindet sich eine maschinenschriftliche Expertise des Kunstsachverständigen André Schoeller, datiert auf den 8.6.1944, in der die Echtheit des Werkes bescheinigt wird.^{xxiii}

Im Nachlaß Gurlitt gibt es eine weitere Expertise aus dem Jahre 1941 von André Schoeller für ein Werk von Paul Cézanne, wobei bei diesem Werk die Authentizität grundsätzlich durch WVZ-Eintrag geklärt ist. Da die Zeichnung vor 1944 in der Forschung zu Paul Cézanne nicht bekannt war und Paul Cézanne fils nicht als Experte zeichnet – dies tut André Schoeller in seiner Expertise – sondern als Familienmitglied („dessin de mon pere“), bestätigt er m. E. mit seiner handschriftlichen Bescheinigung die Abkunft der Zeichnungen aus dem Bestand der Familie Cézanne.

Eventuell befand sich diese Zeichnung auch in dem Bankschließfach der Familien Cézanne und Renoir, denn unter der Nr. 38 ist verzeichnet „Zeichnung 20 x 25 cm Figur“.

Interessant ist das recht späte Datum der Dokumente von Paul Cézanne fils und André Schoeller (7.6.1944 und 8.6.1944), das den terminus post quem für einen Verkauf der Zeichnung darstellt, die Landung der Alliierten in der Normandie war seit dem 6.6.1944 im Gange. Eine mögliche Erklärung könnten die zu diesem Zeitpunkt insgesamt sehr hohen Verkaufspreise und -erlöse sein, während in unmittelbaren Nachkriegszeiten die Preise für Kunstwerke in der Vergangenheit oft gefallen waren, so z.B. nach dem ersten Weltkrieg.

Nach dem Abzug der deutschen Besatzungstruppen 1944 erfolgte von Paul Cézanne fils keine Geltendmachung als kriegs- oder verfolgungsbedingter Verlust.^{xxiv}

Außerdem kannte Hildebrand Gurlitt Paul Cézanne fils eigenen Angaben zufolge seit mindestens 1932. In diesem Jahr erwarb Gurlitt von ihm ein Aquarell, das dem Aquarell Venturi Nr. 920 sehr ähnlich ist, aber nicht im WVZ aufgeführt wird. Gurlitt veräußert dieses Werk 1948 über das Kunstkabinett Roman Norbert Ketterer.^{xxv} Auch zu diesem Werk hatte Paul Cézanne fils eine handschriftliche Authentizitätsbestätigung gefertigt.

Fazit

Es handelt sich bei dem vorliegenden Werk um langjährigen Besitz oder Eigentum der Familie Cézanne. Die Zeichnung befand sich eventuell auch in dem Banktresor, den Paul Cézanne fils zusammen mit der Familie Renoir bei der „Banque de l'Union Parisienne“ unterhielt (Nr. 38 der Liste „Zeichnung 20 x 25 cm Figur“). Die freie Verfügbarkeit über die darin befindlichen Kunstwerke wurden von den deutschen Besatzungsbehörden zunächst ausgesetzt, im Dezember 1940 aber mit Verfügung von Hermann

Göring wiederhergestellt mit der Begründung, Paul Cézanne fils und die Mitglieder der Familie Renoir seien „Arier“. Kurz vor Ende der Kriegshandlungen in Frankreich (der 8.5. ist noch weit) Kriegsende, am 7./8.6.1944, bereits nach der Landung alliierter Truppen in der Normandie (6.6.1944) scheint Paul Cézanne fils zwei Zeichnungen aus diesem Bestand veräußert zu haben, darunter das vorliegende Werk. Die vorliegende Authentizitätserklärung Cézannes vom 7.6.1944 und die Expertise des Kunstsachverständigen Andre Schoeller vom 8.6.1944 lassen den Schluss zu, dass es sich – nimmt man diesen Zeitpunkt als terminus post quem für einen Eigentumsübertrag von Paul Cézanne fils – dann um einen freien Verkauf handelte, eine Einflussnahme der deutschen Besatzungsbehörden lässt sich nicht erkennen.

Notwendige weitere Recherchen

Nach derzeitigem Stand der Forschung zur Provenienz, sind keine weiteren Recherchen zu diesem Werk nötig.

Gewünschte Ampeleinschätzung

Die Einschätzung hinsichtlich des NS-Raubkunst – Verdachts wäre mit „unbedenklich“ [Ampelsystem: „grün“] anzugeben, da zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Hinweise auf einen verfolgungsbedingten Entzug vorliegen. Im Gegenteil: Die im NL Gurlitt vorhandenen Photographien der Zeichnung mit rückseitiger Authentizitätsbestätigung von Paul Cézanne fils vom 7.6.1944 und einer Expertise von André Schoeller vom 8.6.1944 deuten vielmehr daraufhin, dass Paul Cézanne fils diese Zeichnung (zusammen mit einer weiteren Zeichnung, die sich ebenfalls in NL Gurlitt befindet, LostArt-ID. 533105) kurz vor der Befreiung von Paris an Gurlitt veräußert hat. Somit handelte es sich am 7./8.6. 1944 um einen freiwilligen Verkauf.

Als höchst theoretische Einschränkung kann – mangels Dokumenten im NL Gurlitt zum Ankauf selbst – höchstens noch darüber spekuliert werden, ob es zwischen dem 7./8.6.1944 und der Befreiung von Paris einen Verkauf an einen Käufer, der gemäß den NS-Vorschriften zu den Verfolgten gehörte, gegeben haben könnte und anschließend – vor der Befreiung von Paris – noch ein verfolgungsbedingter Verlust des Werkes eingetreten sein könnte. Es gibt aber keinerlei Anzeichen für eine solche unwahrscheinliche Transaktion, (für die es wegen des späten Zeitpunktes des Verkaufes m. E. auch keinerlei Beispiele gibt).

Haftungsausschluß/Disclaimer

Die obigen Recherchen dienen ausschließlich der Ermittlung der Provenienzen der Objekte. Keines der Objekte wurde im Original begutachtet. Es wird für die verwendeten Quellen, deren Vollständigkeit und ihr Eingang in die Forschungsergebnisse keine Haftung übernommen. Gleiches gilt für die Zuschreibung von Werken sowie für die Einschätzung des Wertes auf dem Kunstmarkt. Der Bericht basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens zur Verfügung stehenden Informationen und Materialien sowie sonstiger Quellen und gilt als vorläufig. Dieser Zwischenbericht kann jederzeit revidiert und aktualisiert werden, sollte zusätzliches Material zutage treten.

ⁱ Da sich das Werk bis zum 7.6.1944 beim Sohn des Künstlers, Paul Cézanne fils, befand, ist es eigentlich auszuschließen, dass es sich bei dem hier erwähnten Werk um die Zeichnung handeln könnte.

ⁱⁱ Da sich das Werk bis zum 7.6.1944 beim Sohn des Künstlers, Paul Cézanne fils, befand, ist es eigentlich auszuschließen, dass es sich bei dem hier erwähnten Werk um die Zeichnung handeln könnte.

ⁱⁱⁱ In der Abbildungssammlung der Witt-Library befindet sich eine motivähnliche doppelseitige Zeichnung, die am 23.10.1963 bei Sotheby, London, angeboten wurde: Nr. 20, Paul Cézanne, sepia ink, recto and verso, 19 x 30 cm. „It is believed that this drawing comes from the collection of Camille Pissarro, and that it was done when Cézanne was working with him in Pontoise in 1873.“

^{iv} Besuch der Abbildungssammlung des RKD am 13. u. 15.3.2017. Im RKD befindet sich eine Bildkarte aus dem Bestand der ehem. Kunsthandlung E. J. van Wisselingh & Co, auf der ggü. der Bildkarte in der Witt-Library weitere Informationen zu finden sind. Demnach stammt die doppelseitig angelegte Skizze (Vergleichsbeispiel) aus der Sammlung Francis Matthiessen und ist am 23.10.1963 für GBP 1.000,- an die Kunsthandlung Knoedler verauktioniert worden.

^v Vgl. hierzu Schreiben von des Urenkels von Paul Cézanne, ohne Datum (2015). Suggestiert wird in dem Schreiben ferner, dass der Verlust durch einen staatlichen Akt der NS-Behörden erfolgte.

^{vi} Es konnte ein Schließfach nachgewiesen werden, in welchem u. a. die Familien Renoir und Cézanne Kunstwerke aufbewahrten, wobei es unterschiedliche Angaben dazu gibt, auf welchen Namen das Schließfach eigentlich lief: In den Akten der Bank ist Paul Cézanne fils als Besitzer verzeichnet, die NS-Behörden hatten zunächst zwei Vorgänge angelegt (zu Renoir und Cézanne). Diese Vorgänge wurden dann zu einem zusammengeführt. Der Briefwechsel der Behörden wurde vor allem mit Pierre Renoir geführt, da sich Paul Cézanne fils in Südfrankreich befand. Vielleicht aus diesem Grunde erwähnt Jean Renoir das Schließfach in seinen Memoiren als Schließfach der Familie. Bei den Erben nach Paul Cézanne fils schließlich waren/sind offenbar keine eigenen Informationen mehr zu dem Schließfach vorhanden, sodaß diese sich bei ihren Angaben auf die Angaben von Jean Renoir bezogen.

Vgl. Archives Nationales, Pierrefitte-sur-Seine, Sign.: AJ/40/1041; siehe im Anhang PDF-Datei „Devisenkommissar_Frankreich_Bankschließfächer_AJ-40-1041_AN.pdf“, S. 1. AJ/40/1041 Archives allemandes de l'Occupation.

In den Akten zu den Tresoröffnungen durch den „Devisenkommissar Frankreich“ finden sich Vorgänge zu sämtlichen Banken in Paris. Offenbar wurden alle Bankschließfächer von Nicht-Ausländern systematisch im Beisein des jeweiligen Eigentümers oder dessen Stellvertreters geöffnet und auf Devisen bzw. Edelmetalle hin untersucht.

Es ließ sich kein Schließfach auf den Namen Pierre Renoir oder Jean Renoir nachweisen, wie dies im Schreiben von [Name intern bekannt] Cézanne angegeben worden war. Es gab allerdings ein Bankschließfach auf den Namen Eugène Renoir (7, Avenue Frochot, Paris = No. 14-17), welches den Unterlagen zufolge am 14.12.1939 zum letzten Male vom Eigentümer aufgesucht worden war (S. 2). Dass dieser Renoir mit Pierre Renoir oder Jean Renoir in familiärer Verbindung steht, kann auf Grund der Adresse vermutet werden, denn Pierre Renoirs Briefkopf nennt dieselbe Adresse. Dieses Schließfach wurde am 12. November 1940 wieder freigegeben, in den Akten findet sich der Vermerk „Keine Devisen“ (s. 6).

In den Akten findet sich außerdem ein handschriftliches Dokument und die daraus gefertigte maschinenschriftliche Reinschrift mit folgender Bezeichnung: „Verzeichnis der gesicherten Gemälde, die sich in dem Schließfach Nr. 38 des Herrn Pierre Renoir bei der Banque l'Union Parisienne, Paris, befinden.“ (S. 8; 11) Die zweite Seite der maschinenschriftlichen Liste verzeichnet eine Reihe von Bildern die mit der Überschrift „Eigentum des Herrn Paul Cezanne“ bezeichnet sind. Generell ist zu dieser Liste zu bemerken, dass die Titelangaben der Kunstwerke nur sehr cursorisch sind und die Größenangaben maximal auf 5 cm genau verzeichnet sind. Somit ist es nicht genau zu entscheiden, ob die beiden infrage stehenden Bilder aus dem Nachlaß Gurlitt in diesem Schließfach enthalten waren, oder nicht. Infrage kämen hierfür meiner Einschätzung nach die Nummer 31 der Liste, die Angabe hierzu lautet „Öl, 80 x 100, Landschaft, Cezanne“. Für das infrage stehende Aquarell käme eventuell die Position 23 infrage. Die Angaben hierzu sind „Aquarell, 30 x 40, Landschaft, Cezanne“. Außerdem befinden sich noch weitere Aquarelle auf dieser Liste, die jeweils auch mit den gleichen Bezeichnungen zu Bildinhalt und Künstler versehen sind, allerdings andere Maße zeigen. Dies sind die Nummer 25 mit den Maßen 30 x 50 cm und die Nummer 26 mit den Maßen 40 x 60 cm.

Des weiteren befindet sich in der Akte ein Brief von Pierre Renoir, der auf den 13. November 1940 datiert ist. Von diesem Brief wurde eine deutsche Übersetzung gefertigt. Darin heißt es:

„Sehr geehrter Herr, zufolge der Instruktionen der Banque de l'Union Parisienne, 6 Boulevard Haussmann, sende ich Ihnen anbei eine Aufstellung mit Beschreibung der Bilder und Zeichnungen die ich im Geldschrank No. 38 dieser Bank habe:

Diese Bilder sind meistens Werke meines Vaters, Auguste RENOIR.

Im Falle einer Wertschaetzung verlangt waere, stehe ich zu Ihrer Verfuegung im Beisein von M. BELLIER, vereidigter Taxator, 30, Place de la Madeleine, Paris.

Im Geldschrank befinden sich verschiedene Gemaelde welche anderen Personen gehoeren:

M. Paul CEZANNE, jetzt in BAGNOLS sur CEZE (Gard) wo er wegen seiner schlechten Gesundheit mit seiner Schwiegertochter weilt;

M. Albert ANDRE, seit ungefähr 2 Jahren in LAUDIN (Gard) wohnhaft.

M. George RIVIERE, in Lyon wohnhaft und der wegen seines hohen Alters (85 Jahre) nicht mehr reisen kann. zum Schluss meine beiden Brüder:

JEAN und CLAUDE RENOIR die der Sparsamkeit halber in der Besetzung unseres Vaters in CAGNES SUR MER (Alpes Maritimes) wohnen.

Ich allein bin in Paris.

Ich begrüße Sie

hochachtungsvoll“ (Schreiben Jean Renoir im Original S. 12-13; deutsche Übersetzung S. 14; die im Brief erwähnte Liste S. 15.) Die beigefügte Liste der Bilder enthält nur Bilder der Familie Renoir.

Weiterhin befindet sich in der Akte ein Aktenvermerk:

„Devisenschutzkommando Frankreich Paris, 22. November 1940

E Nr. 1104/40

1.) Schreiben an Herrn Pierre Renoir, Paris, 7, Av, Frochat

Ich ersuche Sie, sich zu einer Besprechung wegen ihrer Gemälde am Montag, dem 25.11.1940 nachmittags auf meiner Dienststelle, Zimmer 45, einzufinden.

2.) zurück an Meurerer(?)“ (S. 16)

Außerdem befindet sich ein weiterer Aktenvermerk in der Akte, der die Kunstwerke von Paul Cézanne betrifft:

„Devisenschutzkommando Frankreich Paris, 22. November 1940

E Nr. 1104/40

1.) Schreiben an Herrn Paul Cézanne, Paris, 6, Rue de Douai

Ich ersuche Sie, sich zu einer Besprechung wegen ihrer Gemälde am Dienstag, dem 26.11.1940 um 9:00 Uhr morgens im Eingangsraum der Banque l'Union Parisienne einzufinden.

2.) zurück an Meurerer(?)“ (S. 17)

Weiter heißt es auf dieser Seite:

„Devisenschutzkom. Frankreich Paris, 26. November 1940

E Nr. 1104/40

1.) die Gemälde des H. Cezanne befinden sich zusammen mit denen des H. Pierre Renoir im Schließfach Nr. 38 bei der Banque l'Union Parisienne. Die Sicherungsanordnung ist gegen Pierre Renoir erlassen worden, der auch die Bilder vorgeführt hat, da Cezanne außerhalb von Paris weilt. Dieser Vorgang ist daher mit dem Vorgang E Nr. 1134 zu verbinden.

2.) Geschäftsstelle mache im E buch zu Nr. 1108/40 einen Vermerk und verweise darin auf Nr. 1134/40.

3.) Im(?) (?)“ (S. 17)

Außerdem befindet sich folgendes maschinenschriftliches Schriftstück in der Akte: “Devisenschutzkommando Frankreich. E Nr. 71/40 Paris, 16. November 1940

Bei der Schließfachöffnung am 5.11.1940 bei der l'Union Parisienne, 6-8 Boulevard Haussmann wurden folgende Schließfächer mit Bildern bzw. Kunstgegenständen festgestellt:

a)...

b) Nr. 38 Paul Cezanne, 6 rue de Douai, Paris

c)...

Der vorstehend genannte wurde aufgefordert, ein Verzeichnis der Bilder bzw. Kunstgegenstände mit Wertangabe bei dem Devisenschutzkommando einzureichen. Die Schließfächer bleiben vorläufig gesperrt.

Im Auftrag

gez. K.” (S. 18)

Des weiteren befindet sich folgender als Abschrift gekennzeichnete Durchschlag eines Schreibens an Pierre Renoir in der Akte, von dem es auch den handschriftlichen Entwurf nebst Verfügungen gibt:

“Devisenschutzkommando Frankreich E. Nr. 1134/40 Paris, 26. Nov. 1940

Einschreiben

Herrn

Pierre Renoir

Paris

7 Av. Frochat

Sicherungsanordnung.

Hierdurch werden die in ihrem Schließfach Nummer 38 bei der Banque l'Union Parisienne, Paris, lagernden Kunstgegenstände gemäß § 6 der 2. vorläufigen Devisenverordnung vom 14. August 1940 - Verordnungsblatt Nr. 6 Seite 67 ff - gesichert. Von der Sicherung mitbetroffen sind die in der beigefügten Liste benannten Bilder

ihrer Brüder Cloude (sic!) und Jean Renoir und die Bilder des Herrn Paul Cozanne (sic!), die sich ebenfalls in dem Schließfach befinden. Sie dürfen über diese Gegenstände nur mit meiner ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung verfügen. Als Verfügung gilt auch jede Veränderung des Eigentums (Veräußerung, Verpfändung, Schenkung). Zuwiderhandlungen gegen die Sicherungsanordnung werden gemäß § 9 der 2. vorläufigen Devisenverordnung vom 14. August 1940 bestraft.

Gez. Hartmann.“ (S. 19-20) In dem zugehörigen Blatt mit den Verfügungen steht dieser Text unter “1.)”. Unter “2.)” steht “Bericht an das Devisenschutzamt, Berlin

Beil.: 2 Abschriften einer Sicherungsanordnung, 2 Listen

Betr.: Sicherung von Kunstgegenständen

Beifolgend übersende ich Abschriften einer gegen den Pierre Renoir erlassenen Sicherungsanordnung und Listen über die gesicherten Gemälde. Sämtliche Betroffenen sind Arier. Die Bilder habe ich in dem Schließfach der Bank belassen.

3.) Kanzlei fertige Abschriften der anliegenden Listen in 7-facher Ausfertigung.

4.) Frau Gettler zur Ausschreibung im Sicherungsbuch und fertigen einer Abschrift der Sicherungsanordnung und einer Liste als Beleg zum S.-Buch.

5.) zurück an Meurer (?)”

^{vii} Vgl. Archives Nationales, Pierrefitte-sur-Seine, Sign.: AJ/40/1041; siehe im Anhang PDF-Datei „Devisenkommissar_Frankreich_Bankschließfächer_AJ-40-1041_AN.pdf“, S. 4-5.

^{viii} Vgl. Archives Nationales, Pierrefitte-sur-Seine, Sign.: AJ/40/1041; siehe im Anhang PDF-Datei „Devisenkommissar_Frankreich_Bankschließfächer_AJ-40-1041_AN.pdf“, S. 22.

“Der Leiter des Devisenschutzes in den besetzten Gebieten z.Zt. Brüssel, 16. Dezember 1940 Rue de la Loi 31 Auf die Berichte von

(...)

26. November 1940 = 1134/40 Pierre Renoir, Paris,

(...)

Der Herr Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches hat entschieden, dass, soweit es sich bei den Besitzern um Arier handelt, keine Handhabe für eine Beschlagnahme gegeben ist, Kunstgegenstände also freizugeben sind. Der jüdische Besitz ist wie in den anderen Fällen den in Frage kommenden Stellen mitzuteilen. Auf den Bericht von 25. November 1940 = 1116/40 betr. Leonore Wassermann hat der Herr Reichsmarschall sich weitere Entscheidung vorbehalten. Das Schliessfach ist weiter gesperrt zu lassen und keiner anderen Stelle Mitteilung zu geben.

Gez. Staffeldt.”

Die folgende Seite enthält dazu Verfügungen, die unsere Angelegenheit betreffen: “Devisenkom. Frankreich Paris, 27. Dez. 1940

E. Nr. 1134/40

1.) Pierre Renoir wie auch Paul Cezanne sind Arier. Die Gemälde sind daher freizugeben. 2.) Schreiben an Herrn Pierre Renoir, Paris, 7 Av. Frochot. Hierdurch hebe ich meine Sicherungsanordnung vom 26. Nov. 1940 wegen ihrer Gemälde auf. Ich habe die Banque l’Union Parisienne von der Freigabe der Schließfächer in Kenntnis gesetzt.

3.) Schreiben an die Banque l’Union Parisienne, 6-8, Bv. Haussmann. Ich gebe Ihnen hiermit Kenntnis, dass ich das Schließfach Nr. 38 des Herrn Renoir freigegeben habe.

4.) Frau Gettler(?) zur Abschreibung im Sicherungsbuch

5.) Zd. Schließfachakten bei P. Heil“ (S. 23)

^{ix} Vgl. Archives Nationales, Pierrefitte-sur-Seine, Sign.: AJ/40/1041; siehe im Anhang PDF-Datei „Devisenkommissar_Frankreich_Bankschließfächer_AJ-40-1041_AN.pdf“, S. 23.

Die folgende Seite enthält dazu Verfügungen, die unsere Angelegenheit betreffen: “Devisenkom. Frankreich Paris, 27. Dez. 1940

E. Nr. 1134/40

1.) Pierre Renoir wie auch Paul Cezanne sind Arier. Die Gemälde sind daher freizugeben. 2.) Schreiben an Herrn Pierre Renoir, Paris, 7 Av. Frochot. Hierdurch hebe ich meine Sicherungsanordnung vom 26. Nov. 1940 wegen ihrer Gemälde auf. Ich habe die Banque l’Union Parisienne von der Freigabe der Schließfächer in Kenntnis gesetzt.

3.) Schreiben an die Banque l’Union Parisienne, 6-8, Bv. Haussmann. Ich gebe Ihnen hiermit Kenntnis, dass ich das Schließfach Nr. 38 des Herrn Renoir freigegeben habe.

4.) Frau Gettler(?) zur Abschreibung im Sicherungsbuch

5.) Zd. Schließfachakten bei P. Heil“

^x Vgl. Archives de la Préfecture de Police, Le Pré-Saint-Gervais, Akten C B 33 art. 43 19.Juillet 1939 – 6 Decembre 1940; C B 33 art. 44 6 Decembre 1940 – 4 Octobre 1941 und C B 33 art. 45 4 Octobre 1941 – 24 Septembre 1942. Um zu überprüfen, ob Paul Cezanne fils in der Zeit der deutschen Besetzung von Paris Kunstgegenstände als gestohlen gemeldet hatte, wurde nach den Tagebüchern des zuständigen Polizeireviers recherchiert. Nach Auskunft des Archivars musste in dieser Zeit ein Diebstahl zwingend beim für den Wohnort zuständigen Polizeirevier gemeldet werden. Eingesehen wurden drei Akten des zuständigen Polizeireviers 33, die u.a. angezeigte Diebstähle für den Zeitraum 1939-1942 enthielten. Die Tagebücher für die Zeit nach dem 24.9.1942 sind leider nicht überliefert.

^{xi} Freundlicher Hinweis von Thierry Bajou, Conservateur en chef du patrimoine, Service des musées de France, Ministère de la culture et de la communication, per Email: „After the War, the OBIP, created after the WWI in 1919, is "reactivated" because the ruling texts for its creation were still valid. It had in charge both the constitution of a list of the spoliations and the restitution to the rightful owners when possible. It was the same thing in 1945. But, under the action of Jacques Jaujard, the director of the French National Museums, it has been created a "Commission de récupération artistique" on 24 novembre 1944 placed under the authority of the OBIP and specialized in the recuperation of cultural, historic, archival items, and of books and manuscripts.

A decree of 30 september 1949 decides the closure of the CRA ; it decides the transfer of the non restituted items to the French "Domaines" to sale them (13 000 objects of all kinds and quality) and established the MNRs, more or less 2000 objects set in deposit in French Museums waiting for their restitution. So, it has been possible to introduce a claim until the end of 1949, but it was still possible, at that time as today, to claim for a MNR.“

^{xii} Die Begriffe „Besitz“ und „Eigentum“ werden in den historischen deutschsprachigen Quellen nicht gemäß der in Deutschland (heute) üblichen juristischen unterschiedlichen Bedeutungen verwendet, sondern synonym. Da im Französischen Rechtssystem die Unterscheidung außerdem etwas anderen Regeln folgt und damit unklar ist, welcher Begriff und welche rechtliche Status einer Provenienzerwähnung in zeitgenössischen Werkverzeichnissen (Venturi 1936) entspricht, wird hier und im folgenden „Besitz oder Eigentum“ verwendet.

^{xiii} Durchsicht 209SUP/740 Alphabetische Kartei „de Bray – Clot“, enth. „Cézanne“.

^{xiv} Durchsicht 209SUP/822 Alphabetische Kartei „Händler/Besitzer“.

^{xv} Durchsicht 209SUP/406 Händler etc.

^{xvi} Vgl. Affaires Étrangères, Archive, La Courneuve, Sign.: 209SUP-182; siehe im Anhang PDF-Datei „Inv_Object-achetes-en-France_209SUP-182_AEA.pdf“. In dieser Akte sind alle damals bekannten Vorgänge zusammenggeführt. Insgesamt befinden sich vier Exemplare dieser Zusammenstellung mit verschiedenen Annotationen in dieser Akte. Ein Cézanne aus dem Nachlaß Gurlitt ist nicht enthalten.

^{xvii} Vgl. Archives de Paris, Paris, Sign.: D1U6-4124 und D1U6-5876 und Jahrgänge 1944-1947: 1944 - D1U6 6111; 1945 - D1U6 6113; 1946 - D1U6 6115 und 1947 - D1U6 6117. Ein am 16.12.1943 durchgeführter Prozeß gegen Paul Cézanne fils ist nicht von Belang (Jahr 1944, Akte D1U6 6111; Akte Paul Cezanne no. 12636 und Akte D1U6 5876). Der Prozeß fand zusammen mit vielen anderen Personen statt, die des gleichen Deliktes angeklagt waren. Unter „Nature des crimes et délits“ ist vermerkt „Inf DP.“(könnte infraction droit pénal heißen), der Archivar konnte mit der Abkürzung nichts anfangen. Es handelt sich aber wohl um ein Massendelikt, denn beim Durchblättern des Verzeichnisses waren sehr viele „Inf DP.“ mit jeweils mehreren Personen aufgeführt. Nach Rücksprache mit Emmanuelle Polack konnte dieser Prozeß als eine Verhandlung wegen eines Verstoßes gegen die Verdunklungsanordnung identifiziert werden, wobei die Abkürzung nicht sicher aufgelöst werden konnte. Es hat also nichts mit einem eventuellen Verkauf von Bildern oder Schwarzhandel zu tun. Die Akten der Jahrgänge 1945 - D1U6 6113, 1946 - D1U6 6115 und 1947 - D1U6 6117 enthalten keine Prozesse Paul Cézanne fils betreffend. Siehe im Anhang PDF-Datei „Prozeß_P_Cezanne_1943_D1U6-4124_AD.PDF“ und „Prozeß_P_Cezanne_1943_D1U6-5876_AD.PDF“.

Ergänzend wurde noch untersucht, ob es in der Kriegs- und Nachkriegszeit Gerichtsprozesse gegen Mitglieder der Familie Renoir gegeben hatte. Im Ergebnis sind am Pariser Wohnort der Familie keine Prozesse nachzuweisen, vgl. hierzu die eingesehene Akte als PDF-Datei „AdP_D-1-U6_006108_Verzeichnis_Gerichtsakten_Renoir.PDF“.

^{xviii} Vgl. hierzu Findbuchauszug als PDF-Datei „AdP_Findmittel_32221-9e-1-72-1.PDF“. Es war daher nötig eine Vielzahl von Akten des Bestandes 32221-9e-1-72-1 zusätzlich zu den im Findbuch angegebene Akten einzusehen, dennoch ist es nicht sicher, ob alle Akten, die von Relevanz sein könnten, bei meiner Recherche erfaßt wurden. In den Archives de Paris haben sich eine Reihe von Finanzakten erhalten, die sämtlich von mir im Hinblick auf Paul Cézanne fils ausgewertet wurden. Dabei stellte sich leider heraus, dass die Akten sehr unterschiedlich überliefert wurden, erschwerend kam hinzu, dass es offensichtlich Fehler bei der Findbucherstellung gegeben hat, die vom wissenschaftlichen Personal des Archives trotz intensiver

Bemühungen nicht aufgeklärt werden konnten Allerdings scheinen die wichtigen Akten der persönlichen Einkommensteuer von Firmen und Selbständigen für den Bereich des Wohnorts von Paul Cézanne fils nicht überliefert worden zu sein. Alle von mir eingesehenen Akten betrafen Grundsteuerangelegenheiten. Sie waren letztendlich nicht hilfreich für die Beantwortung der Frage, ob Paul Cézanne fils zwischen 1940 und 1947 Bilder veräußert hat. Als Nebenergebnis ist festzuhalten, dass in einer Akte angegeben ist, dass sich Paul Cézanne fils „en zone libre; ici 26. Avr. 1941“ befand, für den 28.8.1941 ist wieder eine Zahlung der Grundsteuer vermerkt („AdP_32221-9e-1-72-1_Nr51_Fiscaljahr_1941_Rue_de_Douai.PDF“S. 16.); Vgl. hierzu die eingesehenen Akten als PDF-Dateien „AdP_32221-9e-1-72-1_Nr51_Fiscaljahr_1941_Rue_de_Douai.PDF“ „AdP_32221-9e-1-72-1_Nr86_Fiscaljahr_1940_Ergänzungen.PDF“ „AdP_32221-9e-1-72-1_Nr100_Fiscaljahr_1942_Rue_de_Douai.PDF“ „AdP_32221-9e-1-72-1_Nr125_Fiscaljahr_1943_Rue_de_Douai.PDF“ „AdP_32221-9e-1-72-1_Nr129_Fiscaljahr_1943_Rue_de_Douai.PDF“ und „AdP_32221-9e-1-72-1_Nr142_Fiscaljahr_1944_Rue_de_Douai.PDF“.

^{xix} Vgl. Archives de Paris, Paris, Sign.: DQ8-2785; siehe im Anhang PDF-Datei „Sterbeeintrag_P_Cezanne_DQ8-2785_AD.PDF“; Folgende Transaktionen sind beim Sterbeeintrag verzeichnet 1.) ac 19. Avril 1948 no. 655DQ7 33151; 2.) ac 22. Avril 1948 no. 670 DQ7 33151; 3.) ?? 11. Octobre 1948 no. 1435 DQ7 33155; 4.) Om 1. Juillet 1949 no. 934 DQ7 33164; 5.) ac 26. Octobre 1950 no. 1367 DQ7 33180; 6.) ac 30. Octobre 1950 no. 1385 DQ7 33180; 7.) Om 4. Decembre 1950 no. 1547 DQ7 33182 und 8.) Rectif 9, Mai 1951 no. 720 DQ7 33189, siehe im Anhang PDF-Dateien „Nachlaßverfügung_P_Cezanne_19-4-1948_DQ7-33151_AD.PDF“, „Nachlaßverfügung_P_Cezanne_22-4-1948_DQ7-33151_AD.PDF“, „Nachlaßverfügung_P_Cezanne_11-10-1948_DQ7-33151_AD.PDF“, „Nachlaßverfügung_P_Cezanne_1-7-1949_DQ7-33164_AD.PDF“, „Nachlaßverfügung_P_Cezanne_26-10-1950_DQ7-33180_AD.PDF“, „Nachlaßverfügung_P_Cezanne_30-10-1950_DQ7-33180_AD.PDF“, „Nachlaßverfügung_P_Cezanne_4-12-1950_DQ7-33182_AD.PDF“, „Nachlaßverfügung_P_Cezanne_9-5-1951_DQ7-33189_AD.PDF“.

Das Testament befindet sich noch in der Notariatskanzlei Asselyn, vgl. hierzu PDF-Kopien der Notariatsunterlagen im Anhang „22 MARS 1951 - LIQUIDATION PARTAGE CTE et SSION CEZANNE.PDF“ und „24 NOVEMBRE 1947 NOTORIETE CEZANNE.PDF“.

^{xx} Vgl. Venturi, Lionello. Cézanne: Son art – son œuvre. 1st ed., Paris: Paul Rosenberg, 1936; repr., San Francisco: Alan Wofsy, 1989, und The drawings of Paul Cézanne: a catalogue raisonné / by Adrien Chappuis.. Les dessins de Paul Cézanne, London: Thames and Hudson, 1973.

^{xxi} Der Kunstsachverständige und Kunsthändler André Schoeller gehört zu den wichtigsten Akteuren des französischen Kunsthandels der 1920er bis 1950er Jahre. Da er auch während der Zeit der Deutschen Besetzung u.a. als Sachverständiger für die Auktionen in Hotel Drouot tätig war, wurde seine Tätigkeit nach der Befreiung genau untersucht. Im Ergebnis konnte ihm keine aktive Teilnahme am NS-Kunstraub nachgewiesen werden und es wurden kein Verfahren gegen ihn eröffnet, er erhielt vielmehr wegen seiner Tätigkeit für die Resistance am 24.4.1946 die „Medaille de la Resistance“. Da er während der Deutschen Besetzung auch Kunstwerke an Deutsche veräußert hatte, wurde gegen ihn gleichwohl eine Ausgleichszahlung wegen unrechtmäßiger Bereicherung (profits illicites) verhängt. (Vgl. hierzu u.a. Akte Schoeller im Archive de la Prefecture de la Police, Le Pré-Saint-Gervais, Sign. 77W38 Nr. 149647 „SCHOELLER, A“ „Dossier_Schoeller_77W-38_149647_APP.PDF“) Die Website LostArt verzeichnet ihn in der Liste „Beteiligte Privatpersonen und Körperschaften am NS-Kulturgutraub“ mit der Quellenangabe ALIU, Final Report, 122. Im zitierten ALIU-Report ist Schoeller unter dieser Quellenangabe allerdings gar nicht enthalten (vgl. hierzu ALIU-Final-Report, <http://docproj.loyola.edu/oss1/p122.html> <<https://deref-1und1.de/mail/client/9fY7RsE0JXk/dereferrer/?redirectUrl=http%3A%2F%2Fdocproj.loyola.edu%2Foss1%2Fp122.html>>). Dieser Widerspruch ließ sich bis zur Fertigstellung dieses Berichtes nicht auflösen. Schoellers Sohn André Schoeller fils war ebenfalls ein angesehener Kunstexperte. Er starb im Dezember 2015.

^{xxii} Vgl. im Anhang PDF-Datei „NL_Gurlitt_Photographie_zu_LostArt_478190.PDF“, S. 1-2; Text auf deutsch: „Von meinem Vater gemachte Zeichnung, die auf die Zeit in Auvers(-sur-Oise) zurückgeht. Paris den 7. Juni 1944 / Paul Cezanne“.

^{xxiii} Vgl. im Anhang PDF-Datei „NL_Gurlitt_Photographie_zu_LostArt_478190.PDF“, S. 3-4.

^{xxiv} Vgl. hierzu oben den Abschnitt zu den Recherchen zur Anspruchstellung durch die Nachfahren Paul Cézanne fils.

^{xxv} Im Briefwechsel im NL Gurlitt, der dem Verkauf des Werkes vorausgeht, gibt Gurlitt eine genaue Provenienzangabe zu dem Werk an: „Cezanne, Aquarell und Zeichnung, gerahmt DM 6.000,- (gestr. handschr. erg.: 4.000,-) Landschaft (Montagens de provence), sehr ähnlich dem Aquarell Nr. 921 im Oevre-Katalog von Venturi (Paris 1936) periode constructive et synthetique – etwa 1885 – wie Nr. 921 aus der Sammlung Paul Cezanne fils, von diesem durch den jetzigen Besitzer 1932 gekauft. Auf der Rückseite der alten Einrahmung

noch die Bestätigung von Cézanne fils. Neu gerahmt, damit die sehr schöne und bedeutende figürliche Zeichnung auf der Rückseite des Aquarelles (sic!) sichtbar wird.“ (Vgl. hierzu im Anhang PDF-Datei „Lfd_Nr_12_21.PDF“, S. 9) Im Auktionskatalog vom November 1948 (4. Kunstauktion 24.-26. November 1948) wird diese Provenienzangabe nicht aufgeführt, allerdings wird der Umfang der Provenienzangabe damit lediglich auf den Standard der übrigen Provenienzanangaben im gesamten Katalog abgesenkt (= keine aktuelleren Angaben zur Provenienz). Dort heißt es unter der Nummer 69 lediglich: „Hügelige südfranzösische Landschaft, Aquarell. (154) 4000,- 27 : 22 cm. – Auf der Rückseite Mäher und ausruhender Bauer, rechts und links Bäume, im Hintergrunde ein Hügel, Bleistiftskizze. – Echtheitsbestätigung auf der beiliegenden Rückwand des früheren Rahmens durch Paul Cézanne fils.“ (Vgl. hierzu im Anhang PDF-Datei „Ketterer1948_11_24.PDF“, S. 3 u. 13) Bei Oliver Meier e.a., der den heutigen Inhaber des Hauses Ketterer, Wolfgang Henze, dazu befragte, heißt es dazu zusätzlich, es habe eine Anfrage des damaligen Käufers zur Provenienz gegeben, die er an Gurlitt weitergereicht hätte und die dieser zur Zufriedenheit des Käufers beantwortet, bzw. nachgewiesen hätte. Diese Antwort ist bei Meier nicht überliefert (Oliver Meier, Michael Feller, Stefanie Christ: Der Gurlitt-Komplex. Bern und die Raubkunst. Zürich 2017, S. 14-15 u. Anm. 19-21). Von Gurlitt ist bekannt, daß er in der Zeit der Weimarer Republik mehrfach nach Frankreich reiste, es sind aber aus diesem Zeitraum keine Reise-Itinäre überliefert. Im Adreßbuch von Gurlitt wird Paul Cézanne fils nicht erwähnt, allerdings stammt dieses Buch von einem Düsseldorfer Schreibwarenhändler (Marke, Vermerk), d.h. es ist wohl in Gurlitts Düsseldorfer Zeit entstanden bzw. aus älteren – nicht überlieferten – Adreßbüchern kompiliert worden, wobei dann die Adresse des bereits 1947 verstorbenen Paul Cézanne fils nicht mehr in das neue Buch übernommen worden wäre.